Karl-Reinhart Trauner

Die Arbeit der Bundesheerreformkommission 1970

Einleitende Gedanken

Die Geschichte des Bundesheeres ist immer auch ein Spiegel der Geschichte des österreichischen Staatswesens und seiner Gesellschaft. Die Arbeit der Bundesheer-Reformkommission 1970 (BHRK 70) ist damit ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Vorgänge. Die Feststellung von Erzherzog Albrecht, daß es eine absolut gute Heeresgliederung nicht gibt, verbindet sich dabei mit der Frage nach der Bewertung von „gut". Politische und militärische Beurteilung können dabei weit auseinanderklaffen. Ein Beispiel dafür ist die Arbeit und die Umsetzung der Ergebnisse der BHRK 70.[1]

Die militärischen Voraussetzungen der BHRK 70

Die Umgliederung des Bundesheeres 1968

Ab 1967 zeichnete sich ab, daß die in der Heeresgliederung 62 (HG 62) vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der zur Verfügung gestellten budgetären Mittel nicht durchführbar sein würden.[2] Dazu kam eine problematische Kaderlage. Man entschloß sich deshalb zu einer Adaptierung der HG 62 samt der Eingliederung des Reserveheer in die HG 62,[3] und Streichungen im Bereich der Friedensstruktur des Heeres.[4] Das Organisationsschema des Bundesheeres 1968 unterschied zwischen dem „Feldheer" (mit Ausbildungstruppen) und der „Territorialen Organisation" (Grenzschutz und mit seiner Aufstellung zusammenhängende Einrichtungen).[5]

CSSR-Krise 1968

Während der Einnahme der neuen Gliederung wurde das Bundesheer für den Einsatz bei der CSSR-Krise benötigt. Während die ersten Verbände des Bundesheeres bereits alarmiert wurden, kam die Regierung zu keinem einhelligen Beschluß, ob mobilisiert werden sollte, und man war sich auch über die Modalitäten des Einsatzes nicht einig. Ebenso wurde vorerst die Bevölkerung nicht über die militärischen Maßnahmen informiert. Damit förderte man die Unsicherheit vor allem der Grenzbevölkerung.[6]

Resümierend stellt Andreas Steiger fest: *„Die Bevölkerung und das Heer erwarteten sich einen Einsatz*

1 Mein kameradschaftlicher Dank für wertvolle Hilfeleistungen gilt Herrn ObstltdhmfD Dr. Andreas Steiger (TherMilAk, Wr. Neustadt), dessen Monographie „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung" die wichtigste Grundlage des vorliegenden Beitrags darstellt, sowie den Herren der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums (HGM/MGFA, Wien). Wertvolle Einblicke in die Vorgänge der Zeit bietet auch die Biographie General Erwin Fusseneggers von Mjr Dr. Stefan Bader (HGM/MGFA, Wien).

2 Vgl. u.a. Bader, Fussengger, S. 223 – 230.

3 Vgl. Erlaß über die Organisation und Gliederung des Bundesheeres, 11. Mai 1968. (BMfLV Zl. 306.410-Org/68). In: Heeresgeschichtliches Museum, Das Bundesheer der Zweiten Republik – Eine Dokumentation, Band 9 der Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 1980, S. 89f.

4 Vgl. Weisung des Bundesministers Dr. Georg Prader zur Einleitung von Rationalisierungsmaßnahmen im Bundesheer, 16. Februar 1968 (BMfLV Zl. 302.200-Org/68). In: HGM, Das Bundesheer der Zweiten Republik, S. 85ff.

5 Vgl. Erlaß über die Organisation und Gliederung des Bundesheeres, 11. Mai 1968 (BMfLV Zl. 306.410-Org/68). In: HGM, Dokumentensammlung, S. 89f.

6 Vgl. Egger, Krisen, S. 105f.; Steiger, Schutz der Grenze, S. 20 – 48 Zur CSSR-Krise insgesamt vgl. u.a. Pleiner, Militärstrategische Lage, S. 3 – 6; Bader, Fussenegger, S. 234 – 240.

der bewaffneten Macht an der Grenze und wurden enttäuscht. Im Bewußtsein, daß die Intervention der Warschauer-Pakt-Truppen in unserem Nachbarland nicht nach Österreich übergreifen werde, aus diplomatischen Rücksichten und um einer Eskalation vorzubeugen, durften die alarmierten und marschbereiten Truppen erst mit einem halben Tag Verspätung ausrücken – und sich auch da der Grenze nur bis auf 30 Kilometer nähern. Der Vorwurf des Versagens wurde in der Folge allerdings dem Bundesheer gemacht [...]."[7]

Ein Abschlußbericht über den Einsatz des Bundesheeres im Jahr 1968 deckte die Mängel auf; der Minister verbot dessen Verbreitung. In der Öffentlichkeit – in den „Oberösterreichischen Nachrichten" – äußerte sich jedoch Dr. Lothar Rendulic, Generaloberst a.D. der Deutschen Wehrmacht dazu: *„Von einer Grenzverteidigung konnte naturgemäß keine Rede sein. Hierfür wären für diesen Raum mindestens Kräfte in der Stärke von 600.000 Mann, ausgerüstet mit modernsten Waffen und reichlicher Munition, ferner eine starke Luftwaffe erforderlich. Deshalb ist selbst der Gedanke, von einer Großmacht als ‚Aggressor' einen hohen Eintrittspreis durch Verteidigung der Grenze fordern zu können [...]. Wohl aber kann es die Neutralität verteidigen."*[8] – Es war dies das erste Mal, daß offen Zweifel an einer Verteidigung an der Grenze im Stil des Zweiten Weltkrieges geäußert wurden.[9]

Manöver „Bärentatze"

Die militärische Führung hatte die buchstäbliche Erfüllung des Auftrages des Wehrgesetzes, *„das Bundesheer dient dem Schutz der Grenzen der Republik"* bald schon als kaum durchführbar erkannt. Gerade die CSSR-Krise aber bewies die Bedeutung der militärischen Präsenz an der Grenze für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Für das Bundesheer bedeutete dies, daß 1968 massiv seine Fähigkeit, auf eine Bedrohung angemessen und glaubwürdig zu reagieren, in Frage gestellt wurde. Durch die Großübung „Bärentatze", die im November 1969 stattfand, sollte daher die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres bewiesen, verlorenes Vertrauen wieder gewonnen und die Erfahrungen aus der Tschechenkrise aufgearbeitet werden.[10]

Trotz eines am taktischen Ausbildungsziel gemessenen guten Ergebnisses verfehlte die Übung ihren öffentlichkeitswirksamen Zweck, denn vordergründig bewies die Übung „Bärentatze" die Schwächen der militärischen Verteidigung in Österreich. Auch auf der politischen Ebene – insbesondere bei der SPÖ – verfestigte sich die Meinung, daß das Bundesheer falsch konzipiert sei und daher grundlegend reformiert werden müsse. Die „Bärentatze" ging militärpolitisch betrachtet als „Schuß nach hinten" gegen das Bundesheer los.[11] Nach dem Großmanöver hinterfragte man deshalb zunehmend das der Heeresgliederung 1968 (HG 68) zugrunde liegende Konzept. Konzept und Struktur des Bundesheeres waren neu zu überdenken, und auch am Dienstbetrieb des Bundesheeres – v.a. bezogen auf den so genannten „Leerlauf" – wurde immer mehr Kritik laut.

Die politischen Rahmenbedingungen der BHRK 70

Die ÖVP als Regierungspartei

In der ÖVP begannen sich ab 1967 – verstärkt dann durch die CSSR-Krise – Reformer zu Wort zu

7 Steiger, Schutz der Grenze, S. 20.
8 Lothar Rendulic, Verworrene Ansichten der Landesverteidigung. In: Oberösterreichische Landesnachrichten v. 24. September 1968.
9 Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 51f.
10 Zur Übung „Bärentatze" vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 55 – 60.
11 General i.R. Erich Eder, Gedächtnisprotokoll v. 17. November 1999. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 60.

melden. Im Rahmen der „Aktion 20" bildete sich ein „Wehrpolitischer Arbeitskreis". Das erste Konzept wurde 1969 erstellt und 1970 in einer endgültigen Fassung vorgelegt. Dieses Konzept enthielt eine eingehende Darstellung der „Gesamtverteidigung". Hinsichtlich der militärischen Landesverteidigung wurde eine glaubhafte Abhaltung des Aggressors durch die Verbindung von mobiler „Schwergewichtsbildung" und statischer „Raumverteidigung" mit einem „Heer nach Maß" gefordert. Generalmajor Emil Spannocchi[12] lehnte sich als Referent der „Aktion 20" in seinem Konzept des Jahres 1970 an das Schweizerische Modell an, wobei er auf die vier Monate Grundwehrdienst hinwies und deren Ergänzung durch eine lange Reihe von Waffenübungen forderte.[13] Hinsichtlich der Dauer des Wehrdienstes sah das ÖVP-Konzept der Jahre 1969/1970 eine Trennung zwischen Miliz und Feldheer vor. Während für das Feldheer und die Luftstreitkräfte weiterhin neun Monate plus 30 Tage Wiederholungsübungen geplant waren, sollte für die Miliz ein sechsmonatiger Grundwehrdienst mit 30 Tagen Wiederholungsübungen ausreichen. Eine Wehrersatzdienststeuer wurde ebenso verlangt wie ein Wehrersatzdienst für Wehrdienstverweigerer. Dieses „Wehrkonzept" wurde jedoch von der ÖVP-Parteispitze und auch von Verteidigungsminister Georg Prader abgelehnt.[14] So blieb dieser Gedanke auf Seiten der ÖVP ohne Vertretung.

Die SPÖ als Oppositionspartei

Das Gefühl, daß das Österreichische Bundesheer bei der CSSR-Krise versagt hatte, verfestigte sich auch bei den Oppositionspolitikern. Die Einstellung des späteren Bundeskanzlers Bruno Kreisky zur Militärischen Landesverteidigung war ambivalent – zum einen zeigte er sich über die vage Haltung der Regierung Klaus zur möglichen Verteidigung Österreichs empört. Zum anderen vertrat Kreisky einen möglichst breiten Ansatz der Landesverteidigung und hatte für den Fall des Einmarsches von Truppen des Warschauer Paktes u.a. – vergeblich – eine Blockade mit Hilfe der österreichischen Eisenbahner gefordert.[15] Die negative Meinung über die Verteidigungsfähigkeit Österreichs durch das Bundesheer wurde durch die Übung „Bärentatze" nur noch verstärkt.

Dazu kam aber noch ein anderes: Der Wahlkampf, in dem durch die SPÖ das Bundesheer zu einem wichtigen Thema wurde. Im Besonderen stand die Forderung nach Verkürzung des Wehrdienstes im öffentlichen Interesse. Der Gedanke einer Wehrdienstzeitverkürzung – die Präsenzdienstzeit von neun Monaten war 1955 ein Kompromiß zwischen den beiden Regierungsparteien gewesen – begleitete das Bundesheer seit seinem Bestehen. Dazu kamen die wirklichen und vermeintlichen Mängel der „Bundesheerreform 1962" und der „HG 68". Der „Leerlauf" im Bundesheer wurde rasch zum politischen Schlagwort.

Für eine Verkürzung der Wehrpflicht gab es Vorarbeiten: Unter Verweis auf das schweizerische Vorbild hatte der damalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium Otto Rösch schon am 20. Dezember 1963 in einem Zeitungsinterview eine neuerliche Umgliederung des Bundesheeres und eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechseinhalb Monate gefordert, zu der aber noch Waffenübungen abzuleisten wären.[16] Neben der Umgestaltung der Wehrdienstzeit forderte Rösch die Umstellung des Bun-

12 Zu Spannocchi vgl. Bader, An höchster Stelle, S. 328 – 331.
13 Vgl. Emil Spannocchi, Sehr geehrter Herr M.K. Leserbrief. In: Volkszeitung v. 9. Mai 1970.
14 Vgl. Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 254; Bader, Fussenegger, S. 231f. u. S. 241 – 245.
15 Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 46.
16 Vgl. Bach, Entwicklung, S. 12.

desheeres im Frieden auf ein reines Ausbildungsheer, das durch ein entsprechend gutes Mobilmachungssystem rasch zum Einsatzheer werden sollte. Das von Staatssekretär Rösch 1963 präsentierte Konzept ist seither als „Rösch-Plan" bekannt. In einer vom damaligen Vizekanzler Bruno Pittermann stark redigierten Fassung wurde es am 14. Februar 1964 als SP-Wehrkonzept präsentiert und bildete in der Folge einen wichtigen Anstoß zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer.

Obwohl Rösch einen wichtigen Anlaß zur Diskussion gegeben hatte, gehörte er dann 1968 der auf Betreiben des SPÖ-Vorsitzenden Bruno Kreisky gebildeten „Wehrpolitischen Kommission" ebensowenig an wie andere der SPÖ nahestehende Offiziere. Kreisky war vor allem durch den französischen marxistischen Theoretiker Jean Jaurès und seinem Werk „L'Armee Nouvelle" (1911) beeinflußt.[17] Jaurès idealisierte eine totale „Volksarmee". Er lehnte gleichzeitig jede Form einer Berufsarmee ab.[18] In der im Oktober 1968 begründeten „Wehrpolitische Kommission" führte Kreisky formell den Vorsitz, doch war der geschäftsführende Leiter der Abgeordnete zum Nationalrat (Abg.z.NR) Walter Mondl.

Brigadier Johann Freihsler[19] – 1970 selbst Verteidigungsminister – meinte dazu rückblickend in einem Interview 1975: *„Das Verhalten der SPÖ zur Landesverteidigung vor 1970, glaube ich, wurde von der Angst geprägt, daß hier immer wieder Dinge geschahen, die nicht die Zustimmung der Partei fanden."* Während Kreisky noch knapp zehn Jahre zuvor gemeint hatte: *„Eine moderne Außenpolitik ohne moderne Landesverteidigung ist nicht denkbar,"* betonte er in den Monaten vor der Nationalratswahl 1970, dass für ihn die beste Sicherheitspolitik die Außenpolitik wäre. Demgegenüber wurde die militärische Komponente weitgehend zurückgedrängt.[20]

Im offiziellen Wehrkonzept der SPÖ vom 6. November 1969 wurden allerdings – wie schon im Rösch-Plan – drei 14tägige Waffenübungen gefordert, verbunden mit einer Ausbildungszeit von sechseinhalb Monaten. Obwohl dieses Rösch-Konzept auch in den „12 Maßnahmen" vom 11. März 1970 – einem Diskussionsprogramm unmittelbar nach dem Wahlsieg der SPÖ – auftauchte, kehrte die SPÖ schließlich am 16. März 1970 zum Vorschlag der „Wehrpolitischen Kommission" zurück: sechs Monate Grundwehrdienst plus zwei vierzehntägige Waffenübungen.[21]

Der außerparlamentarische gesellschaftliche Druck

Auch die gesellschaftlichen Veränderungen taten das ihre. Schon allein deshalb *„wird das Jahr 1968 als ein Wendepunkt in der österreichischen Wehrpolitik zu betrachten sein. Die Bevölkerung hatte bisher eine relativ hohe Wehrbereitschaft gezeigt und die Verteidigungsmöglichkeiten Österreichs bejaht. [...] eine heftige Aktivität der äußersten Linken in Verbindung mit [...] Pazifisten brachten auch in Österreich das Bundesheer in die Schußlinie ideologischer und parteipolitischer Auseinandersetzungen"*, beurteilte der Zeithistoriker Jedlicka die Situation ungefähr zehn Jahre danach.[22]

Vor allem ist hier die Tätigkeit des seit Jänner 1969 laufenden Volksbegehrens zur Abschaffung des Bundesheeres zu nennen.[23] Das Bundesheer-

17 Vgl. seine eigene Bemerkung bei der Eröffnungsrede der BHRK 70. Kreisky, Eröffnungsrede, S. 312.
18 Vgl. Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 253.
19 Zu Freihsler vgl. Bader, An höchster Stelle, S. 108 – 111.
20 Vgl. Rauchensteiner, Landesverteidigung und Außenpolitik, S. 160.
21 Vgl. Rathkolb, Bruno Kreisky und die Bundesheerreformdiskussion, S. 48.
22 Ludwig Jedlicka in: Soldatentaschenbuch, S. 96.
23 Vgl. Drimmel, Geistige Landesverteidigung; Maislinger, Anti-Bundesheer-Volksbegehren sowie Steiger, Schutz der Grenze, S. 89 – 93.

volksbegehren wurde vom Tiefenpsychologen Daim der Öffentlichkeit präsentiert. Unter der Leitung des SPÖ-Abgeordneten Nenning hatte sein Kreis aus dem „Neuen Forum" – mit Billigung seiner Partei – eine immer stärkere Agitation gegen das Bundesheer entfaltet. Im Jahr 1970 fand das Volksbegehren von Univ.-Prof. Dr. Wilfried Daim, DDr. Günther Nenning und nun auch Univ.-Prof. Dr. Hans Thirring seine Fortsetzung. Der Vorbereitungsausschuß für das Anti-Bundesheer-Volksbegehren beschloß am 22. Jänner 1970 eine Gesetzesentwurf mit folgenden Wortlaut (auszugsweise): *„Das Bundesheer wird aufgelöst. Seine Aufgaben übernehmen Bundespolizei und Bundesgendarmerie. Österreich wird einer militärischen Besetzung mit gewaltlosem Widerstand entgegentreten. Es wird seinen Bürgern die Mittel zur Verfügung stellen, sich freiwillig für diesen Zweck auszubilden."*[24]

Das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres wurde von der Öffentlichkeit jedoch weitgehend ignoriert, obwohl diese Initiative neben SPÖ-Parteigängern auch der der ÖVP nahestehende Pazifisten Daim mittrug.[25]

Die politischen Vorgaben für die BHRK 1970

Die SPÖ als Regierungspartei unter Bundeskanzler Bruno Kreisky

Die SPÖ errang ihren Wahlsieg 1970 nicht zuletzt wegen der Losung „Sechs Monate sind genug". Für Kreisky war die Herabsetzung der Dienstzeit auf sechs Monate die Voraussetzung für eine Reform. Bei den Verhandlungen über eine Regierungsbeteiligung am 10. März 1970 kam die ÖVP jedoch Kreisky in der Frage der Bundesheerreform entgegen. Sie erklärte, daß eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate akzeptiert werde, wenn eine Kommission entsprechende Reformvorschläge ausarbeiten und durch begleitende Maßnahmen die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres gewährleisten würde.[26] Die Koalitionsverhandlungen scheiterten, Kreisky bildete eine Minderheitsregierung.

„1970 – Die Zäsur", formuliert es der Militärhistoriker Etschmann knapp.[27] Da die SPÖ bis zum Wahlsieg dem Heer eher distanziert gegenübergestanden war, stieß auch die Suche nach einem geeigneten Minister auf Schwierigkeiten. *„Um das durch den Wahlsieg der SPÖ verunsicherte Offizierskorps – ‚Sechs Monate sind genug' – zu beruhigen, wollte Kreisky keinen Politiker, sondern einen Offizier als Verteidigungsminister"*, so Sektionschef i.R. Dr. Franz Sailler in einem Gespräch. *„Brigadier Freihsler war Mitglied der SPÖ, ein im Offizierskorps anerkannter und beliebter Offizier, und so schlug Kreisky Brigadier Freihsler dem Bundespräsidenten zur Ernennung zum Landesverteidigungsminister vor."*[28]

Davor war Freihsler Leiter der Operationsabteilung des Bundesheeres in der Sektion III des BMLV gewesen. Schon im Jahr 1968 war er als möglicher SPÖ-Minister im Gespräch gewesen. Für Bundeskanzler Kreisky war Freihsler nicht die erste Wahl gewesen. Kreisky selbst wollte einen anderen General als Verteidigungsminister. Bereits 1969 hatte Brigadier Karl Ferdinand Lütgendorf[29] mit Kreisky eine ausführliche Besprechung über Heeresfragen gehabt, und der SPÖ-Vorsitzende war von ihm durchaus angetan. Gegenüber dem ehemaligen Verteidigungsminister Prader erklärte

24 So ein Flugblatt für das Anti-Bundesheer-Volksbegehren. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 90
25 Vgl. Korkisch, Sicherheitspolitik, S. 254.
26 Vgl. Withalm, Memoiren, S. 179 – 184.
27 Etschmann, Wehrpflicht. S. 213.
28 Sektionschef i.R. Dr. Franz Sailler, Gedächtnisprotokoll v. 26. Juli 2000. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 70.
29 Zu Lütgendorf vgl. Bader, An höchster Stelle, S. 204 – 207.

Lütgendorf, daß *„ich nicht bereit bin, in eine Regierung einzutreten, welche scheinbar die Schwächung der militärischen Abwehrkraft zum Ziele hat."*[30] Hingegen erklärte sich Freihsler am 20. März 1970 gegenüber Bundeskanzler Kreisky bereit, die Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen. Eine davon war die Aufstellung von Einsatzverbänden neben dem Mobilmachungsheer.[31]

Letztendlich ausschlaggebend für die Einsetzung einer BHRK war über die bundespolitischen Interessen hinaus die Erarbeitung eines Konzepts. Denn die SPÖ verfügte über keine regierungsfähigen konzeptionellen Vorstellungen über eine Bundesheerreform. Das teilte sie jedoch mit den anderen Parlamentsparteien, denn Anfangs der 70er Jahre ließen alle drei Parlamentsparteien in ihren Grundsatzprogrammen grundlegende wehrpolitische Aussagen vermissen.[32]

Die Regierungserklärung vom 27. April 1970 gab die politische Zielsetzung wieder: Die Bundesregierung hält Beratungen über eine Reform der Landesverteidigung für geboten, und sie wird eine Kommission einsetzen, welche die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres mit dem Ziel der Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten, wobei die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres zum Schutz der österreichischen Neutralität in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet sein muß.[33]

Auf Einladung von Verteidigungsminister Freihsler traten in der Fasangartenkaserne (Maria-Theresien-Kaserne) am 9. September 1970 die führenden Vertreter des Österreichischen Bundesheeres zu einer Aussprache mit dem Bundeskanzler zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Sorge der Offiziere und hohen Beamten, daß durch die ins Auge gefaßte Heeresreform die Verkürzung der Dienstzeit so sehr im Mittelpunkt der Zielsetzung stand, daß der ausreichenden Verteidigungsbereitschaft im Sinne der Neutralitätsverpflichtungen Österreichs zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Der Bundeskanzler vertrat in seinen Ausführungen demgegenüber die Linie, daß eine Verbindung zwischen der versprochenen Dienstzeitverkürzung und einer erforderlichen Effektivität möglich sein werde.[34] In seinem Grundsatzreferat erklärte Kreisky: *„Die heute die Regierung führende sozialdemokratische Bewegung ist stets für die Friedenspolitik eingetreten, sie hat jedoch die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung nie in Frage gestellt."*[35]

Der Auftrag des Bundeskanzlers an die BHRK 70

Interessant ist eine Feststellung von Sektionschef i.R. Sailler, der als geschäftsführender Vorsitzender die Verhandlungen führte: *„Die SPÖ hatte damals unter anderem auch mit dem Slogan ‚Sechs Monate Wehrdienst sind genug' den Wahlkampf geführt. Um die Richtigkeit dieser Überlegungen überprüfen zu lassen [...] rief Kreisky die BHRK ins Leben. Er wollte damit sowohl der Jugend als auch den Militärs ein Mitspracherecht einräumen. Kreisky [...] rechnete auch im Hinblick auf das zahlenmäßige Übergewicht der Offiziere*

30 Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenzen, S. 71.
31 Vgl. Rathkolb, Bruno Kreisky und die Bundesheerreformdiskussion, S. 57.
32 Vgl. Kernic, Das ungeliebte Kind, S. 284 – 288. Über die Stellung der politischen Parteien zum Bundesheer sei weiters auf folgende Basiswerke verwiesen: FPÖ – Kernic, Zwischen Worten und Taten; ÖVP – Stöckl, Verteidigungspolitik; SPÖ – Böhner, Die Wehrprogrammatik.
33 Vgl. Regierungserklärung der SPÖ v. 27. April 1970 (Parlamentskorrespondenz, Bogen BB). In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].
34 Vgl. Österreichische Politische Korrespondenz v. 9. Sept. 1970.
35 Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 85. Zur Diskussion in der Maria-Theresien-Kaserne vgl. Bader, Fussenegger, S. 252f.

damit, daß die Kommission zu keinem entsprechenden Ergebnis kommen könnte."[36] Obwohl „nur" ungefähr die Hälfte der 70 Mitglieder der BHRK Offiziere waren, stellte Kreisky diese Konnotation immer wieder her.

Nach Ausräumung verfassungsrechtlicher Bedenken über die Einsetzung der BHRK durch Abg.z.NR Gustav Zeillinger – so war u.a. der Landesverteidigungsrat nicht eingebunden gewesen – konnte sie im Mai 1970 ihre Tätigkeit beginnen.[37]

In seiner Eröffnungsrede vom 15. Mai 1970 gab Bundeskanzler Kreisky auch seinen Auftrag an die BHRK. *„Aufgabe der Kommission ist die Ausarbeitung eines Reformvorschlages betreffend die Struktur des Bundesheeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Auftrages der Bundesregierung vom 11. Mai 1965 für die Militärische Landesverteidigung".*[38] Darin wurden als Aufgaben

- die Bekundung der Neutralitätsabsicht Österreichs im Neutralitätsfall,
- die Abwehr einer Besetzung Österreichs im Mobilmachungsfall sowie,
- die Katastrophenhilfe festgelegt.

Zu dieser militärischen Prämisse trat eine politische: *„Darüber hinaus muß es das Ziel der Reform sein, die derzeitige Präsenzdienstzeit von neun Monaten auf voraussichtlich sechs Monate herabzusetzen und alle Voraussetzungen zu schaffen, um in der verkürzten Präsenzdienstzeit die für das Mobilmachungsheer (Landwehr) erforderliche Zahl von Wehrpflichtigen im Hinblick auf ihre Mobilmachungsverwendung so zweckmäßig und planvoll auszubilden, daß mit Beendigung ihres Präsenzdienstes eine echte Einsatzbereitschaft gegeben ist und diese während des Reservestandes erhalten bleibt."*[39] Das Ziel der Herabsetzung der Dauer der Wehrpflicht begründete Kreisky mit einer immer stärkeren Kritik der Jugend am Heer und die dort auftretenden Mängel.[40]

Für Kreisky bedeutete dies, daß im Fall

- einer internationalen Spannung der Einsatz militärischer Verbände gewährleistet sein müsste, Grenzschutz- und territoriale Sicherungskräfte aufgeboten werden könnten und die Möglichkeiten zur Mobilmachung gegeben sein müssten;
- eines Krieges in der Nachbarschaft sofort Einsatzverbände auch ohne Mobilmachung zur Verfügung stehen müssten;
- eines militärischen Angriffs auf Österreich jederzeit an der Staatsgrenze entgegengetreten werden kann, wobei in weiterer Folge Kräfte der territorialen Verteidigung eingesetzt werden müssten.

Strukturell bedeutete dies für Kreisky den Aufbau von sogenannten „Neutralitätsschutzverbänden", *„in denen die Wehrpflichtigen auf freiwilliger Basis eine längere Dienstzeit bei mehr Bezahlung ableisten, jederzeit in Krisen und Spannungszeiten in wenigen Stunden einsatzbereit sind und eine Sicherung unseres Staatsgebietes durchführen, vor allem aber auch unsere Neutralitätsschutzabsichten dokumentieren können und damit jedem potentiellen Aggressor ein nichteinkalkulierbares Risiko schaffen."*[41]

General Albert Bach[42] wies später zu Recht darauf hin, daß Kreisky mit seinem dezidierten Bezug auf den Beschluß der Bundesregierung aus dem

36 Sailler, Bundesheerreformkommission, S. 76.
37 Vgl. Beamte in der Überzahl. Freiheitliche Kritik an der Zusammensetzung der Heeresreformkommission. In: Die neue Front v. 23. Mai 1970.
38 Kreisky, Eröffnungsrede, S. 313. Zum Regierungsbeschluß vgl. den Vortrag des Bundesminister Georg Prader an den Ministerrat betreffend Zielsetzung für den Aufbau der ULV. BMfLV Zl. 5.679-Präs/65 v. 5. Mai 1965. In: HGM, Dokumentensammlung, S. 76.
39 Kreisky, Eröffnungsrede, S. 313. Vgl. weiters die während der Arbeit der BHRK 70 gemachten Äußerungen dazu u.a.: Bruno Kreisky, 6 Monate ab 1. Jänner. In: Arbeiter Zeitung v. 10. September 1970.
40 Vgl. Kreisky, Eröffnungsrede, S. 314.
41 Kreisky, Eröffnungsrede, S. 314f.
42 Zu Bach vgl. Bader, An höchster Stelle, S. 36 – 39.

Jahr 1965 die BHRK in eine Richtung gelenkt hatte, die später die Umsetzungsproblematik bedingte. Denn *„zu beachten ist, daß der Beschluß der Bundesregierung aus einer Zeit stammt, in der die hohe Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bereits im Frieden im Vordergrund stand, nun wurde aber auch die Tätigkeit der Reformkommission in diese Richtung geleitet, die Folge war u.a. das Zurückstellen der Landwehr."*[43] Gerade der Aufbau der Landwehr bis hin zur Ausbildung einer Miliz als Schwergewicht des Militärs bestimmte die Heeresstruktur der 70er und 80er Jahre.

Jedoch schon die Erklärung von Bundeskanzler Kreisky am 3. Juli 1970, die BHRK habe jene Reformen durchzuführen, die sich aus der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate ergeben, nicht aber die Herabsetzung überhaupt in Frage zu stellen, löste unter den Mitgliedern der Kommission einigen Widerhall aus.

Abg.z.NR Othmar Tödling wies namens der ÖVP-Fraktion auf die schriftlich festgelegten Zielsetzungen der Kommission hin: Es muß das Ziel der Reform sein, die derzeitige Präsenzdienstzeit von neun auf voraussichtlich sechs Monate herabzusetzen. *„Die 6 Monate waren kein Befehl des Kanzlers"*, stellte Tödling klar, *„wenngleich Kreisky jetzt apodiktische Forderungen stellt, die nie zu erfüllen waren! An einen Exodus der ÖVP sei derzeit nicht gedacht, obwohl die Situation allmählich unerträglich werde."*[44] Auch der FPÖ-Abgeordnete Gustav Zeillinger erblickte die Aufgabe der Kommission nicht darin, ein sozialistisches Versprechen umzusetzen, sondern die bestmögliche Lösung zu finden, wobei eine Herabsetzung der Präsenzdienstzeit wünschenswert, aber nicht unabdinglich sei.

Verteidigungsminister Freihsler sah die Zielsetzung der Kommission identisch mit dem Wortlaut der Regierungserklärung und alle anderen Interpretationen für ein Wortspiel, wie er Kreiskys Anordnungen überhaupt für hochgespielt hielt: *„Der Auftrag lautete, die Wehrdienst auf sechs Monate zu verkürzen. Das Konzept dazu ist vorhanden, ohne daß die Effektivität verringert würde. Organisation und Wehrsystem haben sich der Prämisse der Regierung anzupassen!"*[45]

Wenn auch der designierte Vorsitzende der Kommission, Bundesminister Freihsler, zur Wehrdienstzeitverkürzung am 23. April 1970 beschwichtigte: *„Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Regierung, die ja die Absicht hat, eine effektvolle Landesverteidigung zu erhalten und zu bilden, jetzt sofort eine Dienstzeitverkürzung durchführen würde."*[46] Doch das Primat der Politik forderte eine andere Lösung. Bundeskanzler Kreisky hatte zuletzt beim Parteitag in Tirol erklärt, daß die Dienstzeitverkürzung von neun auf sechs Monate ab 1. Jänner 1971 auf jeden Fall in Kraft treten werde. Von den Fachleuten dieser Kommission wurde diese Erklärung als ein Vorgriff auf das Ergebnis der laufenden Beratungen gewertet. In einer Resolution, die in geheimer Abstimmung mit 35 gegen zwölf Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen wurde, hatte die Kommission am 2. Juli den Bundeskanzler aufgefordert, jede Äußerung zu unterlassen, mit der die Tätigkeit der Kommission präjudiziert wird.[47]

Ungewöhnlich heftig, ja geradezu unbeherrscht reagierte der auf Staatsbesuch in der Schweiz weilende Bundeskanzler aus Bern auf diese mehrheitlich gefaßte Resolution: *„Dieser Beschluß der Offiziere ist vollkommen irrelevant, denn die Kommission hat eben jene Reformen durchzuführen, die sich aus der Verkürzung der Wehrdienstzeit ergeben, wobei daran erinnert wird, daß diese mit 1. Jänner 1971 erfolgen wird,*

43 Bach, Entwicklung, S. 13.

44 Offiziere arbeiten unter jeder Prämisse. SN-Mitarbeiter Tramontana befragte verschiedene Mitglieder der Heeresreformkommission: Reinhard Tramontana, Offiziere arbeiten unter jeder Prämisse. In: Salzburger Nachrichten v. 9. Juli 1970.

45 Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 81.

46 Kleine Zeitung v. 23. April 1970.

47 Vgl. Abfuhr für Reformer. Zerreißprobe für Brigadier Freihsler. In: Die Furche v. 11. Juli 1970.

weil über den Leerlauf im Bundesheer von allen Seiten geklagt wird." Unterstützend dazu schrieb das Zentralorgan der SPÖ über die mehrheitliche Resolution der Kommission: „*Selbstverständlich kommt ihr keinerlei Bedeutung zu.*"[48]

Zusammensetzung und Arbeit der BHRK 70

Die Zusammensetzung der BHRK 70

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurde die Feststellung verlautbart, die notwendige Bundesheerreform in einer Kommission zu beraten, und zwar in keiner parlamentarischen Kommission, wie dies seinerzeit Vizekanzler Hermann Withalm vorgeschlagen hatte, sondern in einer Kommission der Bundesregierung. Ein breiter Konsens sollte gefunden werden.[49] Im Vorfeld hatte der designierte Vorsitzende Sailler zunächst die Aufgabe gehabt, mit allen an einer Bundesheerreform interessierten Organisationen Kontakt aufzunehmen. Diese Organisationen waren die Ministerien, die politischen Parteien, die Offiziersgesellschaft, verschiedene Gremien, die Kirchen, die Hochschülerschaft, die Gewerkschaften und die Mitglieder des Bundesjugendringes. Zunächst bestand die Kommission aus 55 Mitgliedern; später kamen noch vier weitere Mitglieder dazu. In der konstituierenden Sitzung gehörten der BHRK Vertreter in folgender Zahl an: Politische Parteien fünf, zuständige Ministerien 27, Gewerkschaften zwei, Vereine und Verbände sieben, Kammern drei, Österreichische Hochschülerschaft vier, Jugendorganisationen sieben. Als Beendigung der Beratungen der Kommission wurde vom Bundeskanzler der Zeitpunkt Ende Oktober 1970 vorgegeben.[50]

Die konstituierende Sitzung der Bundesheerreformkommission fand am Freitag, dem 15. Mai 1970 im Palais Dietrichstein in Wien statt.[51] Formell führte der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Freihsler, den Vorsitz. Der geschäftsführende Vorsitzende war Ministerialrat Dr. Sailler (BMLV), und dessen Stellvertreter Brigadier Dr. Raimund Truxa, Adjutant des Bundespräsidenten. Ursprünglich war Sailler als Vorsitzender der BHRK vorgesehen. Im Zuge der Vorbereitungen kritisierte der FPÖ-Abgeordnete Zeillinger bei Bundeskanzler Kreisky den Umstand, daß ein Beamter, und nicht ein Politiker als Vorsitzender vorgesehen war. Daraufhin bestellte der Bundeskanzler Freihsler zum Vorsitzenden und Sailler zum geschäftsführenden Vorsitzenden. Sailler wurde für die Dauer seiner Tätigkeit als geschäftsführender Vorsitzender weisungsfrei gestellt.[52]

Folgende Arbeitsausschüsse wurden eingerichtet:

- Arbeitsausschuß 1 (Militärische Führungsspitze, Vorsitzender: General dInf Erwin Fussenegger).
- Arbeitsausschuß 2 (Organisationsfragen, Vorsitzender: Brigadier Gustav Habermann).
- Arbeitsausschuß 3 (Rechtliche Angelegenheiten und Wehrersatzdienst, Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Adolf Kolb).
- Arbeitsausschuß 4 (Personal- und Ergänzungswesen, Vorsitzender: Generalmajor Gustav Weinkopf).
- Arbeitsausschuß 5 (Operative Führung, Vorsitzender: Brigadier Otto Heller).

48 Abfuhr für Reformer. In: Die Furche von 11. Juli 1970.
49 Vgl. Kreisky, Eröffnungsrede, S. 312; Sailler, Bundesheerreformkommission, S. 76.
50 Vgl. Sailler, Bundesheerreformkommission, S. 76.
51 Vgl. Konstituierung der Bundesheerreformkommission. In: APA-Österreichischer Dienst, Blatt 26, i.219. (Wien, am 6. Mai 1970).
52 Vgl. Sektionschef i.R. Dr. Franz Sailler, Gedächtnisprotokoll v. 26. Juli 2000. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 78; Dr. Franz Sailler war im Jahre 1970 in der Rechtsabteilung der Sektion I tätig. Mit Wirkung vom 1. Jänner1971 zum Leiter der Sektion II bestellt, übte er dieses Amt bis 1. Jänner 1971 aus.

• Arbeitsausschuß 6 (Mobilmachungsangelegenheiten, Vorsitzender: Brigadier Maximilian Grohs).

• Arbeitsausschuß 7 (Ausbildungsfragen, Vorsitzender: bis 30. Juli 1970 Brigadier Karl Lütgendorf, danach General dInf Erwin Jetzl).

• Arbeitsausschuß 8 (Versorgungsangelegenheiten, Vorsitzender: Brigadier Karl Ruby).

• Arbeitsausschuß 9 (Intendanz und Wirtschaftsangelegenheiten, Vorsitzender: Oberst dIntD Dr. Kurt Schneider).

• Arbeitsausschuß 10 (Budgetfragen, Vorsitzender: Oberst dIntD Dkfm. Helmut Klapita-Etzler).

Strategische Grundlagen

Zielsetzung des Arbeitsausschusses für Operative Führung war es, über die operativen Erfordernisse hinaus die strategischen Grundvoraussetzungen zu analysieren, von denen der Aufbau einer österreichischen Landesverteidigung auszugehen hatte. Der Arbeitsausschuß ging von der politischen Zielsetzung und dem Verfassungsauftrag sowie von den wehrgeographischen und wehrpolitischen Gegebenheiten und den sich daraus ergebenden Bedrohungsmöglichkeiten aus.[53]

Die operative Konzeption der österreichischen Landesverteidigung war auf den Verteidigungsfall auszurichten. Die österreichische Verteidigungskonzeption folgte dem Grundsatz des „hohen Eintrittspreises". Das Bundesheer hatte durch eine möglichst hohe Einsatzbereitschaft einen möglichen Aggressor davon abzuhalten, einen Angriff auf Österreich als nicht lohnend erscheinen zu lassen und dadurch eine abhaltende Wirkung auszuüben. Zudem erforderte die immerwährende Neutralität Österreichs zusammen mit seiner exponierten geopolitischen Lage jederzeit verfügbare und sofort einsatzbereite Verbände.[54]

Alle Mitglieder des BHRK gingen von der Unumgänglichkeit einer allgemeinen Wehrpflicht aus. Allerdings war mit dem Truppenaufkommen in Österreich eine klassische Verteidigung an den Grenzen unter der herrschenden Bedrohungslage nicht möglich. In weiterer Folge setzte sich deshalb immer mehr die Ansicht durch, *„daß ein neues Verteidigungskonzept notwendig sei, basierend auf einer Defensivstrategie des größeren Raumes, einer in der Tiefe gestaffelten, elastischen Verteidigung"*, resümierte 1975 Bundesminister Lütgendorf.[55]

Die Verhandlungen der BHRK 70

Die Verkürzung der Wehrpflicht und ihre Folgen

Eine Verkürzung des Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate wurde nur dann als realisierbar beurteilt, wenn entsprechende Begleitmaßnahmen getroffen würden. Diese bezogen sich vor allem auf eine materielle Besserstellung der Soldaten sowie auf gesetzliche Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung des erforderlichen Personalbestandes. Als wichtig angesehen wurde die Schaffung eines passenden Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts für „Berufsmilitärpersonen" und jenen Bediensteten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem militärischen Dienstbetrieb (Militärbeamte) standen.[56]

Vorrangig erschien überdies die Gewinnung von freiwillig längerdienenden Soldaten (flS bzw.

53 Vgl. Arbeitsausschuß für Operative Führung. Anlagen zum Bericht der Bundesheer-Reformkommission. BMfLV R 4114/4 S. 2 – 7. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

54 Damit beschäftigte sich v.a. Besprechung über die Ziele einer Heeresreform v. 27. August 1970 unter der Leitung von Gen Otto Seitz. Vgl. Bader, Fussenegger, S. 250ff., wo auch das entsprechende Dokument zitiert wird.

55 Lütgendorf, Einsatzbereitschaft, S. 9.

56 Vgl Arbeitsausschuß für Personal- und Ergänzungswesen. BMfLV R 4114/6 S. 2 – 7. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

fvGWD – „freiwillig verlängerter Grundwehrdiener"), die zur ständigen Erhaltung der erforderlichen Präsenz und zur Funktionsfähigkeit der Verbände sowie der Heeresversorgung notwendig waren, mit einer Verpflichtungsdauer von maximal drei Jahren. Sollte die Anzahl des notwendigen Personals durch freiwillige Verpflichtungen oder sonstige Maßnahmen nicht erreicht werden, war die Ergänzung durch die Möglichkeit einer gesetzlichen Verpflichtung vorgesehen.[57]

Gleichzeitig wurde die Ausbildung eines Reserveheeres (Landwehr) als ein Arbeitsschwergewicht beurteilt. Parallel dazu mußte die dafür notwendige Infrastruktur wie Kasernen oder Schießanlagen geschaffen werden. Dafür ergibt sich jedoch ein nicht unerheblicher finanzieller Mehrbedarf.

Außerdem wurde dem Minister die Erhöhung der Einsatzfähigkeit durch entsprechende Waffenübungen unter Berücksichtigung der an den Reservekader zu stellenden Anforderungen empfohlen. Pflichtwaffenübungen waren eine Empfehlung von besonderer Bedeutung, und zwar sollten sogenannte „Wiederholungsübungen" jährlich fünf Tage oder zweijährlich zehn Tage in einem erst nach Vorliegen von Erfahrungen festzulegenden Gesamtausmaß stattfinden. Für die Ausbildung des Kaders sollten zusätzlich zu den Wiederholungsübungen sog. „Pflichtwaffenübungen" zu je 15 Tagen – je nach Funktion maximal 75 Tage – stattfinden; und zwar für Truppkommandanten zwei Übungen, zusätzlich für Gruppenkommandanten ein bis zwei weitere Übungen; für Zugskommandanten zusätzlich noch eine Übung. Die Ausbildung bis zum Zugskommandanten dauerte damit maximal 75 Tage; für die Ausbildung zum Reserveoffizier zwei weitere Übungen zu je vier Wochen. Zusätzlich waren noch freiwillige Waffenübungen für alle Reservisten möglich.[58]

Im Sinne der Zielsetzung der BHRK unter Berücksichtigung des operativen Konzeptes der Landesverteidigung mit Ausrichtung auf den Verteidigungsfall und mit Verlagerung des Schwergewichtes auf den Ausbau des Reserveheeres (Landwehr) mußte eine möglichst rasche Mobilmachung vorrangiges Ziel sein. Auch dieses Ziel erschien nur mit entsprechenden Mobilmachungsübungen erreichbar zu sein. Ein stufenweise vorbereiteter Ablauf der Mobilmachung (Teilmobilmachung) sollte der Staatsführung die Möglichkeit bieten, ihre militärischen Schritte jeweils der außenpolitischen Lage anzupassen.

Zur Sicherstellung der Versorgung in einem Verteidigungsfall waren zusätzliche gesetzliche Maßnahmen bzw. Grundlagen bereits im Frieden zu schaffen. Diese bezogen sich vornehmlich auf die Erweiterung des bestehenden Militärleistungsgesetzes und auf die Inanspruchnahme von Liegenschaften und Dienstleistungen zur Durchführung der Heeresversorgung.[59] Dazu gehörte auch die Nutzung ziviler Ergänzungskraftfahrzeuge.[60]

Dies alles weist auf die spätere Entwicklung der Miliz hin. Retrospektiv kann deshalb festgestellt werden: *„Die Durchführung der Wehrdienstzeitverkürzung brachte dem Bundesheer [...] zwangsläufig die Entwicklung zur Miliz. Dies war der einzige konstruktive Ausweg aus den drohenden ‚Sechs Monate sind genug'."*[61]

57 Vgl. Arbeitsausschuß für Operative Führung. Anlagen zum Bericht der Bundesheer-Reformkommission. BMfLV R 4114/4 S. 7ff. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

58 Vgl. Bach, Entwicklung, S. 14.

59 Vgl. Arbeitsausschuß für Versorgungsangelegenheiten. Anlagen zum Bericht der Bundesheer-Reformkommission BMfLV 4114/8, S. 43 – 46. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

60 Vgl. Arbeitsausschuß für Mobilmachungsangelegenheiten. Anlagen zum Bericht der Bundesheer-Reformkommission. BMfLV R 4114/7, S. 38 – 42. Durch die SPÖ-ÖVP-Koalition wurde dies vor den Nationalratswahlen 1999 ein nicht erledigter Arbeitspunkt der Legislaturperiode. Am 14. Februar 2000 wurde das Heeresbefugnisgesetz vom Ministerrat der ÖVP-FPÖ-Koalition beschlossen. Vgl. Sicherheit unter Aufsicht. In: Salzburger Nachrichten v. 12. April 2000. S. 2.

61 Bach, Entwicklung, S. 19.

Die Miliz bestimmte in weiterer Folge das österreichische Wehrsystem in den 70er und 80er Jahren.[62]

Aufbau einer Bereitschaftstruppe

Die operative Konzeption der österreichischen Landesverteidigung bedingte nach Beurteilung der BHRK 70 die Notwendigkeit von rasch verfügbaren, stehenden Verbänden, die jederzeit verfügbar und sofort einsatzbereit waren. Diese Truppen wurden zunächst als „Neutralitätsschutztruppe", später als „Bereitschaftsverbände" bezeichnet. Sie mußten in der Lage sein, die Sicherung eines bedrohten Abschnittes der Staatsgrenze oder eines bedrohten Raumes wenigstens in beschränktem Ausmaß zu übernehmen. Die unterste von der Kommission herausgearbeitete Grenze einer noch vertretbaren Größe der Bereitschaftsverbände lag bei sechs Brigaden. Diese Größe wurde jedoch nie realisiert. Die Bereitschaftstruppe sollte aus Kaderpersonal und verlängerten ordentlichen Präsenzdienern herangebildet werden. Auch den Luftstreitkräften kam eine besondere Bedeutung im Krisen- wie im Neutralitätsfall zu. Alle wesentlichen Verbände und Kommanden der Luftstreitkräfte wurden folglich Teile der „Bereitschaftstruppe", die bereits im Frieden ständig einsatzbereit waren.[63]

Während der Verhandlungen wurde jedoch deutlich, daß diese Vorstellungen, die auch von Bundesminister Freihsler mitgetragen wurde, in der SPÖ keine Zustimmung erhalten würden. *„Für General Fussenegger war vor allem bedauerlich, daß die Bereitschaftstruppe nach diesen Reformen keine mehr war. [...] Statt von 20.000 Mann wurde nun nur mehr von 15.000 Mann gesprochen – mitsamt den Luftstreitkräften –, sodaß dem Heer nur mehr 12.000 Mann übrig blieben. Mit dieser Zahl konnte Österreich keine Assistenzanforderung ohne Mobilmachung erfüllen, was auch Minister Freihsler zugab."*[64]

Aufstellung von Grenzschutzeinheiten

Die Bereitschaftsverbände waren aufgrund ihres Umfanges und ihrer Dislozierung jedoch nicht in der Lage, in einem überraschenden Aggressionsfall die Sicherung der Mobilmachung der Masse des Feldheeres zu gewährleisten. Damit würde ein Einsatz des Bundesheeres ernsthaft in Frage gestellt.[65] Deshalb wurden Überlegungen angestellt, die Landwehr des unmittelbaren Grenzschutzbereiches – die sogenannten „Grenzschutzeinheiten" – aus dem System der Mobilmachung herauszulösen.

Begleitend dazu wurde für sämtliche Grenzschutzeinheiten die Schaffung einer Rechtsgrundlage gefordert, damit ein Sturmgewehr und die dazugehörige Munition zur persönlichen Verwahrung an die Wehrpflichtigen der Reserve ausgehändigt werden konnte.[66] Zusätzlich dazu hätten Teile dieses Grenzschutzes in besonders bedrohten Räumen alarmmäßig und ohne Befassung durch den Bundespräsidenten in maximaler Stärke von zehn Kompanien (2.000 Mann) direkt vom Bundes-

62 Vgl. zur Entwicklung der Miliz u.a. Ulrich, Milizbegriff.
63 Vgl. u.a. Steiger, Schutz der Grenze, S. 107 – 110.
64 Bader, Fussenegger, S. 249.
65 Vgl. Arbeitsausschuß für Operative Führung. Anlagen zum Bericht der Bundesheer-Reformkommission. BMfLV R 4114/4 S. 2 – 7. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].
66 Vgl. Rasche Aufbietung von Teilen der Landwehr. Schaffung legistischer Voraussetzungen. Arbeitsausschuß Operative Führung v. 17. Juli 1970. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70]. Von Bundesminister Lütgendorf befindet sich darauf der handschriftliche Vermerk: „Ist nicht realisierbar – war schon einmal im Landesverteidigungsrat." und dessen Unterschrift. Erst Ende der 80er Jahre wurde es einer Kompanie eines Milizbataillons in Vorarlberg (1./ILWB 911) als „Pilotprojekt" gestattet, das Sturmgewehr (StG 77) und das Scharfschützengewehr (SSG 69) mit nach Hause zu nehmen. Die Munition wurde verschweißt mitgegeben. Waffen und Munition wurden nach Beendigung dieses Projekts vollzählig zurückgegeben, es gab keine Vorfälle mit den ausgegebenen Waffen. Vgl. dazu Steiger, Schutz der Grenze, S. 104.

minister für Landesverteidigung aufgeboten werden können.[67]

Schaffung einer zentralen Führungsinstitution und eines Armeekommandos

Um eine Straffung der militärischen Führung zu gewährleisten, wurde vorgeschlagen, eine Führungssektion im BMLV neben einer zivilen Verwaltungssektion zu schaffen. Für die gesamte militärische Führungsspitze sollte nur mehr eine Persönlichkeit gegenüber dem Bundesminister für Landesverteidigung verantwortlich sein. *„Dies wäre de facto ein ‚Chef des Generalstabs'."*[68]

Begleitend dazu sollte ein Armeekommando bereits im Frieden geschaffen werden. Das Armeekommando sollte jedoch jederzeit – in einem Einsatzfall – aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung heraus lösbar und so gegliedert wie ein Stab eines Heereskörpers sein und im Wege einer militärischen Befehlsgebung führen[69] – statt wie bisher das Bundesministerium durch Erlässe. Vor 1970 wurde ein Armeekommando unter der Leitung des Generaltruppeninspektors erst im Einsatzfall aus dem militärischen Personalstand des Bundesheeres gebildet. Erste diesbezügliche Ansätze dazu gab es bereits 1968, als Brigadier Freihsler während der Krise in der CSSR als Kommandant mit einer Gliederung wie der Stab eines Heereskörpers den damals rasch gebildeten Einsatzstab führte.

Der Wehrersatzdienst

Neben den strukturorientierten Problemstellungen beschäftigte sich die BHRK aber auch mit gesellschaftspolitischen Themen. Entsprechend den Vorschlägen des Arbeitsausschusses für rechtliche Angelegenheiten und Wehrersatzdienst wäre die Voraussetzung für die Anerkennung des Rechtes zur Verweigerung des Wehrdienstes das Vorliegen von Gewissensgründen. Über Anträge hätte eine Kommission zu entscheiden, deren Mitglieder in Ausübung ihres Amtes unabhängig sein sollen. Der Bundesregierung wurde deshalb empfohlen, eine Regierungsvorlage über eine Änderung des Art. 79 (1) B-VG einzubringen.[70]

Die Heeres- und Ausbildungsstruktur entsprechend den Planungen der BHRK

Festgehalten wurde an der Allgemeinen Wehrpflicht. Inhaltlich ergaben sich für die Organisation des Bundesheeres folgende Vorgaben:

- Schaffung eines Ausbildungsheeres, das in der Lage sein sollte, jährlich 25.000 Präsenzdiener gefechtsmäßig voll auszubilden unter Bildung von zwei Einberufungsturnussen zu je 12.500 Präsenzdienern,
- Aufbau einer Neutralitätsschutztruppe bzw. Bereitschaftstruppe.[71] Als Kräftebedarf für die Neutralitätsschutztruppe waren vier (!) Panzergrenadierbrigaden vorgesehen.

[67] Vgl. Schreiben des Vorsitzenden des Arbeitsausschusses Operative Führung, Brigadier Otto Heller, an den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses „Rechtliche Angelegenheiten und Wehrersatzdienst" und zur Kenntnisnahme an den Arbeitsausschuß 2 und 6 über die „Rasche Aufbietung von Teilen der Landwehr und der Schaffung legistischer Maßnahmen", Wien, am 17. Juli 1970. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

[68] Bach, Entwicklung, S. 13.

[69] Arbeitsausschuß 1 zur „Frage einer der Schaffung einer militärischen Führungsspitze." Anlagen zum Bericht der Bundesheer-Reformkommission BMLV R 4114/3, S. 27f. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

[70] Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 133 – 136.

[71] Am 22. Juni 1970 gab es eine Beschlußfassung über die Änderung des Wortes „Neutralitätsschutztruppe" auf den Begriff „Bereitschaftsverbände". Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 107.

Der Organisationsstruktur sah demnach ein Heer vor, das sich in Bereitschaftsvebände und eine Landwehr sowie in die territoriale Organisation und die Einrichtungen der Heeresversorgung gliederte.

Das aktive Heer umfaßte eine Gesamtsstärke von etwa 50.000 Mann, das mobilgemachte Heer etwa 150.000 Mann. Der Sollstand des Kaderpersonals war aufgrund des Dienstpostenplanes des Bundesfinanzgesetzes 1970 vorgesehen und stellte ein Minimum dar (ca. 20.000 bis 22.000 Personen militärisches Kader und ziviles Personal). Der Jahresbedarf an Wehrpflichtigen schwankte etwa zwischen 36.000 und 42.000 je nach der durchschnittlichen Dauer der Dienstleistung der Soldaten des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes und unter der Voraussetzung, daß die erforderliche Anzahl an längerdienenden Soldaten kontinuierlich zur Verfügung stand.

Die Grundlage für die Bereitschaftstruppen bildete von der materiellen Basis her die damalige Ausrüstung des Bundesheeres. Die personelle Basis für die Bereitschaftstruppe sollte aus dem militärischen Kaderpersonal und Soldaten des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes (ca. 12.000 bis 14.000 Mann) gebildet werden.

Als Grundlage für die Landwehr war ebenfalls die vorhandene Ausrüstung vorgesehen, wobei eine Ergänzung für notwendig erachtet wurde. Personell waren das militärische Kaderpersonal, Teile des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes und die Masse von Soldaten mit einem sechsmonatigen ordentlichen Präsenzdienst (Grundwehrdienst) mit anschließenden Wiederholungs- und Waffenübungen (ca. 12.000 Mann) vorgesehen. Die Wehrpflichtigen wurden im Rahmen des sechsmonatigen Präsenzdienstes zu Unterstützungsdiensten herangezogen (ca. 6.000 Mann).[72]

Die Einberufung der Wehrpflichtigen zum sechsmonatigen Grundwehrdienst in der Landwehr erfolgte in den Ausbildungsverbände der Brigaden in einem zweijährigen Einberufungsrhythmus, so daß jeweils ein Teil dieser Ausbildungstruppen für Wiederholungs- und Waffenübungen zur Verfügung stand. Die Einberufung der Wehrpflichtigen zum verlängerten ordentlichen Präsenzdienst und für den Unterstützungsdienst erfolgte unmittelbar in der Truppe, für die sie zur weiteren Ausbildung bzw. Dienstleistungen vorgesehen waren. Der Einteilung in die vorgesehene Funktion ging im Allgemeinen eine zweimonatige Grundausbildung mit Funktionsschulung voraus, so daß für diese Wehrpflichtigen eine überlappende Einberufung notwendig war.[73]

Die Empfehlungen der BHRK 70

Zwischen Mai und Oktober 1970 arbeitete die BHRK in insgesamt sechs Vollsitzungen und 58 Sitzungen der Arbeitsgruppen[74] ihre Empfehlungen an die Bundesregierung aus. Im Wesentlichen wurde schließlich empfohlen:[75]

- Straffung der militärischen Führungsspitze, wobei nur eine Persönlichkeit im Bundesministerium für Landesverteidigung dem Bundesminister für die Leitung der militärischen Angelegenheiten verantwortlich ist.
- Errichtung eines Armeekommandos im Bundesministerium für Landesverteidigung. Dieses hat die Truppen im Wege militärischer Befehlsgebung zu führen. Im Einsatzfall führt das Armeekommando das Einsatzheer.
- Bildung einer „Bereitschaftstruppe" von 15.000 Mann nur aus längerdienenden Soldaten.
- Bildung eines „Einsatzheeres" mit einer

[72] Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 122.
[73] Zur Arbeit des Arbeitsausschusses für Organisationsfragen vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 117 – 123.
[74] Vgl. Sailler, Gedanken zur Landesverteidigung, S. 5.
[75] Nach: Bach, Entwicklung, S. 13.

Stärke in der ersten Phase von 150.000 Mann, in der zweiten Phase von 300.000 Mann.

• Aufbau einer „Landwehr", gegliedert in eine „mobile Landwehr", operativ und taktisch mobil und kampfkräftig, die zusammen mit der Bereitschaftstruppe den Abwehrkampf ab der Grenze aufzunehmen hätte, und eine „raumgebundene Landwehr" (territoriale Landwehr) für die Überwachung und Sicherung der Grenzen sowie operativ wichtiger Räume in der Tiefe des Staatsgebietes.

• Aufbau der „Luftstreitkräfte" vor allem für Krisen- und Neutralitätsfälle (fliegende Verbände sind Bereitschaftstruppe).

• Sicherstellung ausreichender Mobilmachungsmaßnahmen für Teil- und Vollmobilmachung.

• Sicherstellung von ausreichenden Längerdienern, gegebenenfalls durch gesetzliche Verpflichtung.

• Aufbau einer Gesamtstärke des aktiven Heeres von ca. 50.000 Mann, und hierzu Einberufung von ca. 30.000 Wehrpflichtigen pro Jahr.

• Pflichtwaffenübungen in den von der BHRK 70 erarbeitetem Ausmaß.

• Erhöhung des Heeresbudgets, Sonderkredite für große Rüstungsvorhaben, gesonderte Mittel für Ausrüstung der Reserveverbände, ausreichende Mittel für Heeresbau, Verbesserung der materiellen und sozialen Lage des Kaders.

• Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung (ULV).

Über die in den einzelnen Arbeitskreisen ausgearbeiteten Empfehlungsvorschläge wurde schließlich im Plenum abgestimmt. Zusammengestellt bildeten sie den „Bericht der Bundesheerreformkommission". Hierbei gab es 38 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen. Die Enthaltungen kamen von sozialistischen Kommissionsmitgliedern. Sie waren im Konflikt zwischen den Vorgaben ihrer Partei und den militärischen Notwendigkeiten, und wählten daher diesen Weg.[76] Der Bericht der Bundesheerreformkommission wurde daraufhin der Bundesregierung übergeben.

Reaktionen auf die Arbeit der BHRK 70

Von der Bundesheerreform zur Politik

Nachdem der Bericht der BHRK übergeben wurde, war es an der Bundesregierung, zu handeln. *„Es zeichnete sich aber bald ab, daß die Empfehlungen des Berichts nur in sehr kleinem Ausmaß verwirklicht werden sollten. Dies bedrückte viele Heeresangehörige. Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der SPÖ-Führung und den tatsächlichen militärischen Erfordernissen war für den ohnedies bereits kränkelnden Bundesminister Freihsler zuviel."*[77] Am 4. Februar 1971 trat der zum General dInf beförderte Verteidigungsminister Johann Freihsler aus Gesundheitsgründen zurück. Interimistisch übernahm Bundeskanzler Bruno Kreisky das Ressort, um es am 8. Februar Brigadier Karl Lütgendorf zu übergeben.[78] Gleichzeitig erfolgten auch noch andere personelle Veränderungen: Ende 1970 war der Generaltruppeninspektor (GTI) des Bundesheeres, General Erwin Fussenegger, in den Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde General Otto Seitz mit der Führung der Agenden beauftragt, dessen Nachfolger, als er selbst im November 1971 in Pension ging, General Anton Leeb wurde.

[76] Vgl. Bach, Entwicklung, S. 14.

[77] Bach, Entwicklung, S. 14. Vgl. weiters Tauschitz, Bundesheer, S. 535; sowie Ministerialrat i.R. Dr. Johann Ellinger, Gedächtnisprotokoll v. 10. Febr. 1998. In: Steiger, Schutz der Grenze, S. 145. Vgl. weiters, v.a. zur Rolle des GTI Fussenegger, Bader, Fussenegger, S. 258f.

[78] Vgl. Ackerl/Kleindel, Chronik Österreichs, S. 598.

„Die ohnedies schon so große Besorgnis über die weitere Entwicklung des Bundesheeres wuchs noch sehr an, als Anfang 1971 bekannt wurde, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Wehrdienstzeitverkürzung lediglich an 40 Tage Waffenübungen denke. Von den so notwendigen Kaderübungen (Pflichtübungen) war keine Rede, auch nicht von Maßnahmen zur Verbesserung der Kaderlage. Die große Sorge, aber auch der große Unmut über diese offensichtliche Vernachlässigung des Bundesheeres führten zu Protestaktionen […].“[79]

Brigadier Karl Lütgendorfs Weg in die Politik

Als Nachfolger von Bundesminister Freihsler hatte Bundeskanzler Bruno Kreisky Brigadier Karl Lütgendorf gewählt. Um den neuen Bundesminister Lütgendorf hatte es zuvor in der BHRK heftige Meinungsverschiedenheiten gegeben. Ihm war sein Stil bei der Geschäftsführung des Ausschusses für Ausbildungsfragen vorgeworfen worden. Zum militärischen Personenkreis, der gegen seine Art der Führung des Ausschusses war, gehörten der Generaltruppeninspektor General Erwin Fussenegger, der Kommandant der Landesverteidigungsakademie, Generalmajor Emil Spannocchi, der Befehlshaber der Gruppe III, General Hubert Obermair, und der Befehlshaber der Gruppe II, General Albert Bach.[80] Lütgendorf war vor seinem Amtsantritt als Bundesminister der langjährige und bewährte Leiter der Ausbildung im BMLV gewesen. *„Als Leiter der Ausbildungsabteilung leistete er sehr gute Arbeit. [...] Lütgendorf war jedoch der Gefahr, als Minister sich als Superfachmann zu fühlen, voll erlegen.“* So lautet die Beurteilung von General i.R. Bach.[81]

Bundesminister Lütgendorf versuchte mit Unterstützung durch Bundeskanzler Kreisky, der lauter werdenden öffentlichen Kritik an der Durchführung der Heeresreform durch einen „Maulkorberlaß“ Herr zu werden. *„Der Verteidigungsminister verbot seinen Beamten und Offizieren das Reden und schwieg selbst“*, kommentiert Hugo Portisch diesen Zustand. Und er bringt zwar Sympathie dafür auf, daß Offiziere sich an die Öffentlichkeit wenden, aber *„es ist nicht richtig […]. So hätte der Bundeskanzler also Recht, wenn er nun die Generäle zur Ordnung ruft? Ja, das hat er, seine Rechtsposition ist korrekt, die der rebellierenden Offiziere ist es leider nicht.“* Trotz dieser eindeutigen Position spart Portisch aber auch nicht mit Kritik am Verteidigungsminister: *„Generäle, die sich für mindestens so erfahren erachten, wie ihr Kollege auf dem Ministersessel, nehmen sich jetzt auch gleiche Rechte wie dieser heraus. Sie übersehen, daß der General als Minister Politiker geworden ist, sie aber Generäle geblieben sind. Nur leider: Der Minister übersieht seinerseits, daß er nicht mehr General ist, sondern Politiker geworden ist. Die einen reden, wo sie den Dienstweg zu gehen hätten, der andere verbarrikadiert sich auf dem Dienstweg, wo er zu reden hätte.“*[82]

Die Minderheitsberichte

Zum Endbericht der BHRK 70 langten zwei Minderheitsberichte ein, wobei einer von den Vertretern des Verbands Sozialistischer Studenten Österreichs (VSStÖ), und der andere von der Österreichischen Offiziersgesellschaft (OG) kam.[83]

Während der Minderheitsbericht der Offiziersgesellschaft eine Vergrößerung der Heeresstruktur sowie eine deutliche Verbesserung im Bereich der Bewaffnung gegenüber den Vorschlägen der BHRK

[79] Bach, Entwicklung, S. 15.
[80] Vgl. Sailler, Bundesheerreformkommission, S. 88.
[81] Bach, Entwicklung, S. 14; vgl. ebd., S. 13.
[82] Hugo Portisch, Vom Reden und Schweigen. In: Kurier v. 4. Juni 1971.
[83] Vgl. Brief von Ministerialrat Dr. Franz Sailler an Bundeskanzler Kreisky am 5. November 1970. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

forderte, ging die Reaktion des Verbands Sozialistischer Studenten in die andere Richtung. Er „begrüßte" zwar die Verkürzung auf sechs Monate, betrachtete aber 75 Reserveübungstage bei voller Ausschöpfung als eine Vermehrung der gegenwärtigen Gesamtdienstzeit. Überdies trat der VSStÖ für die Errichtung eines Wehrersatzdienstes ein, lehnte aber eine Kommission, die die Gewissensgründe überprüfen sollte, ab. Insgesamt wurde es als Fehler betrachtet, *„die Generäle, also die Chefs, zur Reform ihres eigenen Betriebes aufzurufen. [...] Die eigentliche Heeresreform muß noch kommen."*[84]

Der Protest des Offizierskorps

Auch die oberste militärische Führung war mit den Ergebnissen der BHRK nicht zufrieden. Generaltruppeninspektor Fussenegger ließ die Beratungen der Kommission mit einem Paukenschlag ausklingen: *„Die Reform des Bundesheeres muß darauf abgestellt sein, die dem Bundesheer anhaftenden Mängel zu beseitigen. Nur eine solche Zielsetzung entspricht dem Geiste unserer Verfassung, demokratischer Vernunft und dem Interesse unseres Volkes. Halbheiten sind keine Reform; damit wäre niemand gedient."*[85] Generalmajor Emil Spannocchi, Kommandant der Landesverteidigungsakademie, äußerte offen seinen Standpunkt: *„Zu glauben, daß man mit einer immer kürzeren Dienstzeit etwas anderes produzieren kann als ein unglaubwürdiges Kanonenfutter, ist bedenklich."*[86] Auch andere hohe Offiziere meldeten sich zunehmend für die Belange des Bundesheeres in den Medien zu Wort.

Darauf reagierte der Bundeskanzler mit einer durch das Offizierskorps als brüskierend empfundenen Herabsetzung der Generalität in verschiedenen Medien.[87] Die Folge war ein Brief von GTI Fussenegger an Bruno Kreisky. Darin nahm er zu allen diskriminierenden Äußerungen des Bundeskanzlers Stellung. Er verwies u.a. darauf, daß auch Generäle *„von dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht der Freiheit der Meinungsäußerung in den Medien Gebrauch gemacht [haben]. Die Glaubwürdigkeit des Bundesheeres ist nicht allein aus der Tradition zu bestimmen, sondern aus dem Stande seiner Rüstung und der Qualität seiner Ausbildung. Das erste bedingt ein höheres Verteidigungsbudget, das zweite eine längere Dienstzeit. Das eine wie das andere ist man nicht bereit, dem Bundesheer zuzugestehen."*[88]

Großes Medienecho fand auch der Protest der Offiziere durch eine Unterschriftenaktion. Bis 30. Juni 1971 hatten 1.896 Offiziere (von ca. 2.000 aktiven Offizieren) eine Erklärung unterzeichnet und Minister Freihsler vorgelegt.[89] *„Bei dem in den Medien als ‚Brief der 2.000' bezeichneten Papier handelte es sich um eine Petition an den Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber des Bundesheeres. Es war der Versuch des Offizierskorps, die Dienstzeitverkürzung abzuwenden. Die Proponenten waren Oberst dG [Hans] Riedl, Oberst dG August Segur-Cabanac und Oberst Heinz Klecatzky."*[90] Unterzeichnet wurde der Brief auch von hohen Offizieren: dem Befehlshaber der Gruppe II, General dInf Albert Bach, dem Chef des Stabes der Gruppe III, Generalmajor Dr. Mario Duic, sowie den Militärkommandanten Brigadier Ing. Ludwig Ehm (Salzburg), Brigadier Friedrich

84 Minderheitsbericht des Verbandes Sozialisten Studenten Österreichs zum Endbericht der Bundesheerreformkommission an Ministerialrat Dr. jur. Franz Sailler von Peter F. Mayer und Michael Siegbert, S. 2. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70].

85 Fusseneggers Paukenschlag. Wortlaut der Rede des Generaltruppeninspektors vor der Heeresreformkommission. In: Die Furche v. 24. Oktober 1970, S. 3.

86 Spannocchi, Echte Wehrpolitik, S. 6.

87 Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 144.

88 Brief von General Fussenegger an Kreisky v. 16. Dezember 1970. In: HGM/MGFA, Bestand BHRK [70]. Faksimile in: Bader, Fussenegger, S. 269 – 273 (= Anh. III).

89 Vgl. zum „Brief der 2.000" Steiger, Schutz der Grenze, S. 146f.

90 Ministerialrat i.R. Dr. Johann Ellinger, Gedächtnisprotokoll v. 10. November 1998. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 146.

Lawatsch (Oberösterreich) und Brigadier Josef Knotzer (Burgenland).[91] – *„Manche Politiker hatten mit dem Brief wenig Freude, auch Dr. Kreisky nicht"*, bringt es General Bach auf den Punkt.[92]

Trotz des starken medialen Echos gab es bei den Entscheidungsträgern kaum Reaktionen. Dafür tat dies ein anderes Ereignis umso mehr: Der Ball an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt wurde aus Sorge über die weitere Zukunft des Bundesheeres auf Initiative des dafür verantwortlichen Jahrgangs „Payer-Weyprecht" abgesagt.[93] Das Kommando der Theresianischen Militärakademie verfaßte am 9. Jänner 1971 eine Presseaussendung über die Absage des „Balls an der Burg". Gleichzeitig wurde eine Information an die ständigen Ehrengäste ausgesandt.

Darauf besuchte am 5. Februar Bundeskanzler Kreisky, der gerade auch die Funktion des Landesverteidigungsministers ausübte, die Militärakademie, um über Fragen der Landesverteidigung zu diskutieren.[94] Ein Ergebnis dieser Diskussion war zwar nicht die Änderung des wehrpolitischen Kurses der Regierung, aber eine neue dienstrechtliche Einstufung der Militärakademiker, die ab 1972 alle den Titel „Fähnrich" führten.[95]

Die politische Umsetzung der Ergebnisse der BHRK 70

Die Wehrgesetznovelle 1971 und die Heeresgliederung 72/73

Am 18. Februar 1971 scheiterten die Parteienverhandlungen über die Bundesheerreform. In weiterer Folge kam es zu intensiven Nachverhandlungen zwischen der SPÖ mit ihrem Hauptverhandler Bundesminister Lütgendorf und der FPÖ mit Abg.z.NR Zeillinger, der auch schon sehr aktives Mitglied in der BHRK gewesen war. *„[...] die Sozialisten akzeptierten schließlich die von der FPÖ geforderten 60 Tage Waffenübungen bei Herabsetzung des Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate. [...] Der SPÖ-Abgeordnete Mondl erklärte, daß die SPÖ von den ursprünglich verlangten dreißigtägigen Waffenübungen, die dann auf 40 Tage erhöht wurden, abgerückt sei, damit die Reform des Bundesheeres stattfinden kann. [...] Dazu kommt, daß in der Einigung auch die Bereitschaftstruppe ausdrücklich verankert wird."*[96] Im Juli 1971 wurde die neue Wehrgesetznovelle mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ angenommen. Der Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer wurde auf sechs

91 Vgl. Karl Drechsler, Offiziere protestieren. Aber dürfen s' denn das? In: Kurier v. 4. Juni 1971.

92 Bach, Entwicklung, S. 15.

93 Vgl. Brigadier Rolf Urrisk-Obertynski, Gedächtnisprotokoll v. 24. Jänner 2000. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 147.

94 Vgl. auch Jahrbuch der Theresianischen Militärakademie 1971.

95 Die Militärakademiker wurden ihrem Dienstgrad – Zugsführer bis Stabswachtmeister – entsprechend in der Entlohnungsstufe „D" eingestuft. Die Bezeichnung Kadett für den 1. Jahrgang, Kornett für den 2. Jahrgang und Fähnrich für den 3. Jahrgang diente lediglich zur Unterscheidung der Jahrgangszugehörigkeit. Vgl. Steiger, Schutz der Grenze, S. 147.

96 FPÖ setzt sich durch! In: Neue Front v. 17. Juli 1971. Vgl. auch Wie es zur Reform kam; Wehrkraft ungeschwächt. Beide Art. in: Neue Front v. 14. August 1971.

Monate herabgesetzt, aufgeteilt auf 15 Tage sind weitere 60 Tage Waffenübungen abzuleisten.[97]

In der „Wehrgesetznovelle 1971" wurden die Rechtsgrundlagen für einen Umbau des Bundesheeres gelegt.[98] Damit wurde geregelt:[99]

• Die Reduktion des Präsenzdiensts von neun Monaten auf einen Grundwehrdienst von sechs Monaten, wobei für sogenannte „Durchdiener" die Möglichkeit auf eine achtmonatige Dienstzeit bestand.

• Der Aufbau einer Bereitschaftstruppe, die sofortige Reaktionen sowie eine geordnete Mobilmachung von Landwehrkräften gewährleisten sollte.

• Die Landwehr sollte teils territorialen, teils mobilen Charakter haben und sollte in Zukunft die Hauptlast der Verteidigung tragen.

• Die Einführung von Waffenübungen in Form von Truppenübungen und Kaderübungen sowie von außerordentlichen Übungen, durch die die Landwehr in die Lage gesetzt werden sollte, ihren Aufgaben zu entsprechen.

• Erst 1975 wurde ein Wehrersatzdienst (Zivildienst) im Ausmaß von ebenfalls acht Monaten eingeführt. Wer Gewissensgründe glaubhaft machen konnte, durfte seinen Dienst in Hilfseinrichtungen verrichten.

„Die Einführung der Wehrdienstzeitverkürzung erforderte eine weitgehende Umgliederung des Bundesheeres. [...] Vordringlich erschien das Bilden der Bereitschaftstruppe, da durch die Wehrdienstzeitverkürzung die bisherige Einsatzbereitschaft des Friedensheeres verlorengehen würde."[100] Wie Bundesminister Lütgendorf später betonte, beschritt man damit einen Weg, der auf Österreich maßgeschneidert war und plante eine Organisationsform, die *„sich von den Strukturen der Großmachtstreitkräfte"* unterschied.[101]

Bereits vorher hatte die Arbeit an der konkreten Neustrukturierung des Heeres im Anschluß an die Ergebnisse der BHRK sowie der bereits in Ausarbeitung befindlichen Wehrgesetznovelle 71 begonnen. Nach dem Ministerwechsel von Freihsler auf Lütgendorf war die Heeresgliederung 1970 nicht mehr weiterverfolgt worden. Überdies: *„Der erste Gliederungsvorschlag des neuen Bundesministers Johann Freihsler vom Oktober 1970 war im Wesentlichen eine Fortsetzung der strukturellen Entwicklung der sechziger Jahre. [Sie] hatte [...] keine Chance auf Verwirklichung."*[102]

Die Umsetzung der Einigung, die in der zweiten Jahreshälfte 1971 erfolgen sollte, ergab sich jedoch als ausgesprochen schleppend: Im Juni 1971 hatte Bundesminister Lütgendorf seinen „Reformplan der zehn Punkte" vorgelegt. Dieses Konzept umfaßte allerdings nur fünf Seiten, und legte bestenfalls Eckpunkte fest.[103]

1971 kam es innerhalb des Bundesheeres zu massiven Irritationen, weil Bundesminister Lütgendorf in einer Befehlshaberbesprechung im Oktober 1971 seine Vorstellungen von der Neugliederung vorgestellt hatte. Gegen diese wurden sofort vom Generaltruppeninspektor und von den Kommandanten der Gruppenkommanden ernste Bedenken auch gegenüber dem Bundeskanzler geäußert; in die Planung war kein Vertreter des BMLV eingebunden gewesen. Kreisky verlangte daraufhin ein

97 Vgl. Ackerl/Kleindel, Chronik Österreichs, S. 599.
98 BGBl. Nr. 272 v. 15. Juli 1971.
99 Vgl. u.v.a. Lütgendorf, Einsatzbereitschaft, S. 10f. Weiters Bach, Entwicklung, S. 15.
100 Bach, Entwicklung, S. 15.
101 Lütgendorf, Einsatzbereitschaft, S. 10.
102 Mayer, Entwicklung, S. 3.
103 Vgl. Lütgendorf legte seinen „Reformplan der zehn Punkte" vor. In: Kurier v. 4. Juni 1971. Der Reformplan u.a. in: Lütgendorf, Einsatzbereitschaft, S. 16 – 25, wo sich auch eine (selbst-) kritische Würdigung der Umsetzung aus der Sicht des Jahres 1975 findet. Vgl. weiters: Leere im Panzerschrank. Lütgendorfs „Reformkonzept" enttäuschte. In: Neue Front v. 4. Dezember 1971.

Expertengutachten, wobei der damalige Kommandant der Landesverteidigungsakademie, Generalmajor Emil Spannocchi, die Planungen Lütgendorfs als grundsätzlich durchführbar beurteilte. Daraufhin beschloß Mitte 1972 der Landesverteidigungsrat die Heeresgliederung 1972 (HG 72).[104] Im Jänner 1973 schloß sich die Bundesregierung dem mit der Auflage an, diese Heeresgliederung schrittweise nach Maßgabe der personellen und materiellen Gegebenheiten zu verwirklichen.

Die HG 72 sah vor:[105]

- Die Bildung eine Bereitschaftstruppe in der Stärke von 15.000 Mann.
- Die Aufstellung einer raumgebundene und einer mobile Landwehr in der der Stärke von insgesamt mindestens 150.000 Mann.
- Im Sommer 1973 wurde ein Armeekommando als oberstes militärisches Führungsorgan eingerichtet sowie
- zu Jahresbeginn 1974 wurden zwei Korpskommanden als mittlere Führungsebene eingezogen. Schließlich wurde die Landwehr den Militärkommanden unterstellt und Mitte 1975 die 1. Panzergrenadierdivision gebildet. Nach weiteren Umgliederungen war Ende 1978 die erste Phase der Heeresreform abgeschlossen.

Konsequenzen

Die geäußerte Kritik hatte für die Betreffenden auch Folgen. So wurde beispielsweise Ministerialrat Dr. Johannes Ellinger, der Leiter des Presse- und Informationsdienst (PID), im November 1971 von seiner Position abberufen. Diesem ging ein Vortrag voraus, wo er in privater Eigenschaft die Politik der Bundesregierung kritisierte. *„Ich habe überhaupt keine aktuellen wehrpolitischen Angelegenheiten behandelt."*[106] Im Wesentlichen kritisierte Ellinger das SPÖ-Wehrkonzept und daß wesentliche Vorschläge des BHRK nicht aufgegriffen worden seien. Ellinger erhob gegen den Enthebungsbescheid beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde, und bekam Recht. Daraufhin wurde er als Leiter des PID wieder eingesetzt. Allerdings wurde – nach Anweisung Minister Lütgendorfs – der Pressechef künftig nicht mehr dem Minister direkt unterstellt, sondern das Ministerbüro wurde dazwischen geschaltet.[107]

Herausragender Kritiker aus dem Offizierskorps war jedoch General Albert Bach, der vehement immer wieder die Mängel des Bundesheers und seiner Reform analysierte.[108] Am 17. November 1971 trat General Albert Bach bei einem Vortrag in Innsbruck öffentlich auf, und im Abendjournal des 18. November 1971 forderte der General zu Meinungsäußerungen seitens der hohen Offiziere auf. Er sprach von einer „schweren Krise" des Bundesheeres und urgierte einen eindeutigen Auftrag der Staatsführung. *„Ohne diesen Auftrag sind wir keine Armee, sondern das ist Soldatenspielerei. [...] Das, was wir brauchen, ist eine Popularisierung der Landesverteidigung, eine Demokratisierung der Landesverteidigung."*[109]

[104] Vgl. Bach, Entwicklung, S. 16.

[105] Vgl. u.v.a. Rauchensteiner, Frage der Zeit, S. 3.

[106] Tonbandabschrift v. Mittagsjournal Ö1 und Ö3 v. 18. November 1971, 12.00 Uhr. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 148.

[107] Vgl. zum Wiedereinsetzen Ellingers in seine Funktion: Ellinger kaltgestellt. In: Die Presse v. 21. Juni 1972; Kein Posten für den Ex-Pressechef. In: Die Presse v. 19. Juni 1972; Ellinger wieder Pressechef. In: Kurier v. 20. Juni 1972; Ellinger-Pressechef. In: Salzburger Volksblatt v. 20. Juni 1972; Apa i56 v. 20. Juni 1972; „Lü" [= Lütgendorf] setzt Ellinger wieder ein. In: Salzburger Nachrichten v. 20. Juni 1972.

[108] Z.B. Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Organisationen des Bundesheeres durch interne Verbesserungen von General der Infanterie Albert Bach (Graz, 5. April 1972, mit Aktenvermerk von Bach, dieses Schreiben dem Bundesminister Anfang April vorgelegt zu haben.). Oder: Studie über die zukünftige Heeresorganisation, Verschluss o. Zl. von General der Infanterie Albert Bach. Graz, 21. April 1971. Beides in: Sammlung Andreas Steiger, Wr. Neustadt.

[109] Tonbandabschrift von ORF-Fernsehen Zeit im Bild 1; 19.30 Uhr v. 18. November 1971. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 150.

„Sofort weniger Generäle", war die Reaktion Kreiskys am 20. November. In einem Interview in der Tageszeitung „Kurier" versicherte der Kanzler, daß die Zahl der österreichischen Generäle reduziert werde. *„Je mehr in Pension gehen, denen was nicht paßt, desto besser."*[110]

Im Oktober 1972 nahm der Befehlshaber der Gruppe II, General Albert Bach, zur Dienstzeitverkürzung Stellung, und trat knapp darauf aus dem Bundesheer aus. Er resümiert später: *„Die Ursache meines Rücktritts war der für mich völlig untragbare Führungsstil von Bundesminister Lütgendorf und – was ich mit Bedauern sage – leider auch die ganzen Aktivitäten von Spannocchi [...]. Ich hatte mich zuvor sehr bemüht, Lütgendorf von seinen Planungen [...] abzubringen, um ihm auch mir besser erscheinende Maßnahmen vorzuschlagen. Leider hatte ich keinen Erfolg. [...] Ich kam nun zur Überzeugung, daß es mir unmöglich sein wird als Befehlshaber der Gruppe II mich ganz und loyal für die Durchführung der mir vielfach so mangelhaft und zum Teil schädlich für das BH erscheinenden Planungen und Absichten von Lütgendorf einzusetzen. [...] Ich weiß auch nicht ob mein Rücktritt für das Bundesheer gut war, ob er positive Folgen für die weitere Entwicklung des Bundesheeres gehabt hat. [...] Ich selbst halte aber auch heute noch [...] meinen Rücktritt für wichtig."*[111]

Epilog und Würdigung: Die Arbeit der BHRK aus heutiger Sicht

„Die Arbeit ist als positiv zu beurteilen. Nie zuvor hatten sich die Vertreter der politischen Parteien, der Religionen, Jugendverbände und interessierter Vereine sowie Vertreter anderer Ministerien mit konkreten Fragen der Landesverteidigung befaßt. Die Ergebnisse wurden aber von der Bundesregierung nicht umgesetzt. Die Wehrdienstzeitverkürzung war die Vorgabe für die Arbeit der BHRK. Sie wurde durchgeführt. In den folgenden Jahren wurden die Beschlüsse zur Grundlage genommen, um Verbesserungen zu erzielen. Ein entscheidender Durchbruch war die Einführung von Pflichtkaderübungen im Jahre 1977." (General i.R. Prof. Siegbert Kreuter)

„Die Arbeit ist als gut zu bezeichnen, wenngleich die Beschlüsse personell und materiell kaum realisierbar waren. Insbesondere konnte die ‚unverzügliche' aufzustellende Bereitschaftstruppe von 15.000 Mann nie aufgebracht werden." (DDr. Nikolaus Krivinyi)

„Das ‚Problem Bundesheer' ist ein dreiviertel Jahr durch die Presse gegangen. Die Öffentlichkeit begann sich mit diesem Problem zu befassen. Das Ergebnis der BHRK bildete eine gewisse Basis für die Weiterentwicklung des Bundesheeres, wie z.B. Änderung des Stellungsverfahrens, Zivildienst und vieles andere auch. Daher war es sinnvoll, die BHRK einzurichten und sie auch in Ruhe arbeiten zu lassen. Man muß aber auch erwähnen, daß eine Reihe von Vorschlägen der BHRK in den späteren Planungen nicht berücksichtigt wurde." (Sektionschef i.R. Dr. Franz Sailler)[112]

Trotz der heftigen Kritik des Offizierskorps wie auch breiter Teile der Öffentlichkeit wird die Arbeit der BHRK retrospektiv als positiver Integrationsprozeß gewertet. Allerdings darf man nicht übersehen, daß jenes, was durch die BHRK als Vorschlag an die Regierung erarbeitet wurde, bei weitem von dem, was dann umgesetzt wurde, abweicht. Die in sich selbst nicht schlüssigen Vorgaben der Politik (Wehrdienstzeitverkürzung und kein größeres Budget) waren nicht umsetzbar. Umgesetzt wurde im Wesentlichen nur das, was populär und billig war, und nicht die großen und teuren Aufgaben, die von der Kommission verlangt wurden.

110 Sofort weniger Generäle. In: Kurier v. 20. November 1971.
111 General i.R. Albert Bach, Gedächtnisprotokoll v. 15. April 2000. Zit. nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 151f.
112 Alle angeführten Zitate nach: Steiger, Schutz der Grenze, S. 141f.

Genannte und weiterführende Literatur

Isabella *Ackerl*/Walter *Kleindel*, Die Chronik Österreichs (Wien 1994); Johann Christopher *Allmayer-Beck*, Landesverteidigung und Bundesheer. In: Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik, hgg. E. Weinzierl/K. Skalnik (Graz-Wien-Köln 1975); Albert *Bach*, 30. Jahre Offiziersgesellschaft Steiermark (Sonderdruck. Graz 1990); Ders., Österreichs Möglichkeiten der Verteidigung. In: ÖMZ 5/1965; *Ders.*, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky. In: http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/pdfs/entw_bach.pdf [Abfr. v. 18.7.2004] – ursprüngl. in: ÖMZ 33. Jg. (Wien 1995); Stefan *Bader*, General Erwin Fussenegger. 1908 bis 1986. Der erste Generaltruppeninspektor des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres Band 1, Wien 2003); *Ders.*, An höchster Stelle ... Die Generale des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik (= Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres Band 3, Wien 2004; Gerhard *Böhner*, Die Wehrprogrammatik der SPÖ (gedr. Diss. Würzburg 1976); Christian *Brünner*, Verteidigungspolitische Programme in Österreich. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1983 (Wien 1984); Hannes-Christian *Clausen*, Das strategische Konzept des Westens 1955–1970. In: Schild ohne Schwert. Das Bundesheer 1955–1970, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991); Wilfried *Daim*, Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer (Gladenbach 1969); Heinz *Danzmayer*, Anmerkungen zur Österreichischen Landesverteidigung. Teil C, Gesamtraumverteidigung, Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung. (Wien 1973); Heinrich *Drimmel*, Geistige Landesverteidigung und Reform des Bundesheeres. In: ÖMZ 1/1971; Mario *Duic*, Unbewältigte Landesverteidigung. System und Verantwortung – Mängel und Chancen (Graz-Wien-Köln 1977); *Ders.*, Die Bundesheerreform und ihre Entwicklung. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1981 (Wien 1981); Erich *Eder*, Skizzen zur Gesamtraumverteidigung I. In: ÖMZ 3/1974; *Ders.*, Skizzen zur Gesamtraumverteidigung II. In: ÖMZ 4/1974; Reiner *Egger*, Krisen an Österreichs Grenzen: Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968 (Wien-München 1981); Wolfgang *Etschmann*, Wehrpflicht in der Zweiten Republik Österreich. Vorgeschichte und Entwicklung einer Wehrpflichtigenarmee zwischen den Blöcken von 1945 bis heute. In: Die Wehrpflicht. Entstehung. Erscheinungsformen und politisch-militärische Auswirkungen, hgg. R. G. Foerster (= Beiträge zur Militärgeschichte 43, München 1994); Franz *Freistetter*, Das strategische Konzept des Ostens und Österreich 1955–1970. In: Schild ohne Schwert. Das Bundesheer 1955–1970, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991); Otto *Heller*, Die Schild- und Schwert-These und die Neutralen. Eine strategisch-operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zu Beginn der Reform 1970. In: Schild und Schwert, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2, Wien-Graz-Köln 1991); *Ders.*, Gedanken zur Bundesheerreform. In: ÖMZ 3/1971; Günter *Hochauer*, Die Raumverteidigung. In: ÖMZ 4/1973; Franz *Kernic*, Das ungeliebte Kind. Die Stellung der politischen Parteien zur Landesverteidigung 1970–1978, In: Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970–1978, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz-Wien-Köln 1994); *Ders.*, Politische Parteien und Landesverteidigung. Wehrprogrammatische Aussagen in den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parlamentsparteien. In: ÖMZ 4/1979; *Ders.*, Zwischen Worten und Taten. Die Wehrpolitik der Freiheitlichen 1949–1986 (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten Band 8, hgg. M. Rauchensteiner, Wien 1988); Friedrich Wilhelm *Korkisch*, Die österreichische Sicherheitspolitik (Ungedr. phil. Dipl. Arb. Wien 1984); Ernest *König*, Die Reorganisationsvorhaben des österreichischen Bundesheeres und deren Rahmenbedingungen. Rückblick, Stand, Ausblick. In: ÖMZ 5/1995; Bruno *Kreisky*, Die Bundesheerreformkommission. Konstituierende Sitzung am 15. Mai 1970.

Eröffnungsrede von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky. In: ÖMZ 4/1970; Ders., Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil (Berlin-Wien 1988); Siegbert *Kreuter*, Führende österreichische Sozialdemokraten und die Wehrfrage. In: ÖMZ 3/1974; *Ders.*, Das Selbstverständnis des österreichischen Soldaten gestern und heute. In: Truppendienst 5/1995; Johannes *Kunz*, Erinnerungen. Gespräch mit dem Armeekommandanten in Ruhe Emil Spannocchi. (Wien 1994); [Karl *Lütgendorf*], Einsatzbereitschaft und Realismus. Die Erarbeitung eines der Möglichkeiten unseres Staates angepaßten Verteidigungskonzeptes [= SPÖ-Programmschrift] (Wien 1975); Andreas *Maislinger*, Anti-Bundesheer-Volksbegehren: Volks-Begehren oder Spielwiese verstreuter 68er? In: Populismus in Österreich, hgg. A. Pelinka (Wien 1987). Auch in: http://www.maislinger.net/Publikationen/Populismus.htm [Abfr. v. 18.7.2004]; Josef *Marolz*, Einsatz der 3. Panzergrenadierbrigade während der CSSR-Krise im Jahre 1968. In: Truppendienst 4/1978; Walter *Mayer*, Das neue Konzept. In: Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970–1978, W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz-Wien-Köln 1994); *Ders.*, Spannocchi und die Raumverteidigung. In: ÖMZ 6/1992; *Ders.*, Zur Entwicklung der Gliederung des Bundesheeres. In: http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/pdfs/entwicklung_mayer.pdf [Abfr. v. 18.7.2004] – ursprüngl. in: Truppendienst 34. Jg. (Wien 1995); Walter *Mondl*, in republikanisches Heer im neutralen Staat. In: Die Zukunft (H. 14/Juli 1970); Georg *Nowotny*, Freundschaft Herr Bundeskanzler. In: Salzburger Nachrichten v. 2./3. Mai 1970; Anton *Pelinka*, Salut an Praders Grab. In: Neues Forum Mitte Mai 1970; *PEN*, Der nächste Schritt. Landesverteidigung geht alle an. Werkblatt der Katholischen Männerbewegung (Sondernummer 2/Dezember 1957); Horst *Pleiner*, Operative Führung im Bundesheer. In: ÖMZ 36. Jg./H. 2 (Wien 1998); *Ders.*, Die Kampfverfahren der Raumverteidigung. In: Truppendienst 5/1981; *Ders.*, Die militärstrategische Lage Österreichs. Rückblick, aktueller Stand und Ausblick. In: http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/pdfs/milstrat_pleiner.pdf [Abfr. v. 18.07.2004] – ursprüngl. in: ÖMZ 33. Jg. (Wien 1995); Oliver *Rathkolb*, Bruno Kreisky und die Bundesheerreformdiskussion 1970/1971. In: Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970–1978, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz-Wien-Köln 1994); *Direktion des Heeresgeschichtlichen Museums*, Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentensammlung (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 9, Wien 1980); Manfried *Rauchensteiner*, Die Zwei. Die große Koalition in Österreich 1945–1966 (Wien 1987); *Ders.*, Landesverteidigung und Außenpolitik. Feindliche Brüder? In: Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955–1970, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991); *Ders.*, Eine Frage der Zeit. 40 Jahre Heeresreform in Österreich. In: http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/pdfs/fragederzeit_rauchensteiner.pdf [Abfr. v. 18.7.2004] – ursprüngl. in: Truppendienst 34. Jg. (Wien 1995); Lothar *Rendulic*, Die wirklich notwendige Dienstzeit beim Bundesheer. In: Berichte und Informationen. Österreichisches Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik (H. 1236-1237/8. Mai 1970); Franz *Sailler*, Gedanken zur Landesverteidigung und der Bundesheerreform. In: Report Jugend, Jugendarbeit und Jugendforschung in Österreich (Wien H. 4/1970); *Ders.*, Die Bundesheerreformkommission. In: Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970–1978, hgg. W. Etschmann u.a. (= Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz-Wien-Köln 1994); Heinz *Scholz*, Bereit für Österreich. Handbuch für den staatsbürgerlichen Dienst (Wien 1969); Anselm *Skuhra*, Österreichische Neutralitätspolitik, In: Handbuch des politischen Systems (Wien 1991); Gerhard *Sladek*, Umfassende Landesverteidigung im Wandel. Empirische Dimensionen im Meinungsbild der militärischen Elite in Österreich (= Schriftenreihe Sicherheit und Demokratie, hgg. Fr. Windhager) Wien 1991; *Soldatentaschenbuch*. Einführung in den österreichischen Wehrdienst. Ein Behelf für Ausbildung, Unterricht und Einsatz, hgg. W. Kunzenmann (Innsbruck 1979); Emil *Spannocchi*, Echte Wehrpolitik oder Bundesheerreform? In: Die Zukunft (H. 14/Juli 1970); *Ders.*, Die Verteidigung des Kleinstaates. In: ÖMZ 6/1970); *Ders.*, Verteidigung ohne Selbstzerstörung. In: Verteidigung ohne Schlacht (München 1976); Andreas

Steiger, Die Bundesheerreform 1963 (ungedr. phil. Dipl. Arb. Wien 1994); *Ders.*, Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres von 1968 bis 1978 (ungedr. phil. Diss. Wien 2000); *Ders.*, Das Bundesheer in den Jahren 1968 bis 1975 – Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres der Zweiten Republik. In: Vielfalt in Uniform, hgg. W. Schober (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1/2005, Wien 2005); Christine *Stöckl*, Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept 1955–1970 (gedr. phil. Diss. Wien 1971); Othmar *Tauschitz*, Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes. Erlebnisse und Ergebnisse. In: ÖMZ 5/1995; Hans *Thirring*, In den Wind gesprochen. In: Die Zukunft (H. 14/Juli 1970); Christoph *Ulrich*, Der Milizbegriff. In: http://www.bmlv.gv.at/miliz/milizinfo/artikel.php?id=281 [Abfr. v. 18.7.2004]; Friedrich *Wiener*, Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten. (= Truppendienst-Taschenbuch 10. Wien ^{1}1969; ^{4}1986); Hermann *Withalm*, Memoiren. Aufzeichnungen.(Graz-Wien-Köln 1973); Karl *Zermanek*, Gutachten zu den von dem Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres (Bundesheervolksbegehren) aufgeworfenen neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Fragen. Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen (Wien 1970).

Militärsenior Dr. phil. Dr. theol. Karl-Reinhart TRAUNER

Geboren am 3. Mai 1966 in Wien; 1984 EF, in weiterer Folge Verwendungen in verschiedenen Offiziersfunktionen; 1984 bis 1992 Studium der Geschichte und der Evangelischen Theologie in Wien und Erlangen; ab 1992 Lehrer an Mittleren und Höheren Schulen; Vikariat in Gols (Bgld.); Militärseelsorger ab 1995 für den Seelsorgebereich Wien, seit 2003 Militärsenior; Lehrtätigkeit an der TherMilAk und am MilRG/BRGfB (Wr. Neustadt); zahlreiche wissenschaftliche Publikationen auch über die Militärseelsorge. e-Mail: ev.ms-wien@gmx.at

Wolfgang Etschmann
Hubert Speckner (Hg.)

Zum Schutz der Republik Österreich ...



50 Jahre Bundesheer
50 Jahre Sicherheit:
gestern – heute – morgen ...

Beiträge zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres

Eine Publikation des Bundesministeriums für Landesverteidigung
Projektgruppe „Jubiläumsjahr 2005 – 50 Jahre Bundesheer" der
Gruppe Kommunikation (Leiter: Major dhmfD Mag. Andreas Scherer)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Artdirektion, Produktion und Vertrieb: Gra&Wis, Wien
Druck: Heeresdruckerei, Wien. BMLV R 370
Umschlagabbildungen: BMLV/Heeresbild- und Filmstelle
ISBN 3-902455-03-9 Gra&Wis, Wien